

Aus für Bauprojekt am Seeufer

Der Obersee darf in Nuolen nicht aufgeschüttet werden, um wie geplant Platz für Häuser und einen Hafen zu schaffen. Das Bundesgericht gibt den Bedenken von Umweltschützern recht.



Das Interesse an einer ökologischen Aufwertung überwiegt hier: Eine der durch den Kiesabbau geschaffenen künstlichen Buchten. Bild: Nicola Pitaro

17.04.2015

Feedback

Tragen Sie mit

[Hinweisen](#) zu

diesem

Artikel bei oder

melden Sie

uns [Fehler](#).

Auf einer Fläche von 51'000 Quadratmetern sollte das Gelände des Kieswerks Kibag am Ufer des Zürichsees in Wangen SZ umgestaltet werden. Geplant waren eine Siedlung mit 60 Wohneinheiten, ein Bootshafen, öffentliche Wege sowie Flachwasserzonen. Zudem plante die Gemeinde auf der Halbinsel Nuolen ein Schwimmbad.

Der Kanton Schwyz hätte die vorgesehenen Schüttungen und Überbauungen auf planerischer Ebene nicht bewilligen dürfen, schreibt nun aber das **Bundesgericht** in seinem Urteil. Das öffentliche Interesse am Gewässerschutz überwiege die privaten Interessen des Kieswerks Kibag, das die Überbauung hatte realisieren wollen. Das Schwyzer Verwaltungsgericht hiess im Herbst 2013 eine Beschwerde von Umweltorganisationen gegen das Vorhaben gut. Die Kibag und die Gemeinde zogen

das Urteil an das Bundesgericht weiter. Dieses lehnte die Beschwerde aber ab, wie die Kibag sowie die Organisationen Aqua Viva und Ripa Inculta am Freitag mitteilten.

Künstliche Buchten sind Teil des Sees

Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die durch den Kiesabbau geschaffenen Buchten als Teil des Sees und nicht als Industriebrache zu betrachten seien. Die Buchten dürften deshalb nicht dem im Gewässerschutzgesetz vorgesehenen Schutz entzogen werden.

Der Regierungsrat hätte die Aufschüttungen deshalb nur bewilligen dürfen, um Flachufer zu schaffen, nicht aber für eine Wohnüberbauung, die auch an einer anderen Stelle realisiert werden könnte.

Lieber die Taube auf dem Dach

Im Vergleich zum heutigen Zustand mit einer industriellen Nutzung der Bucht hätten die Pläne der Kibag zwar eine Verbesserung bedeutet. Das Gebiet habe aber ein hohes ökologisches Potenzial, schreibt das Bundesgericht.

Da die Ufer kaum überbaut seien und die vorhandenen Kiesindustrieanlagen in absehbarer Zeit stillgelegt würden, bestehe Raum für Revitalisierungsmassnahmen. Die geplanten Wohnanlagen würden eine naturnahe Gestaltung des Ufers verunmöglichen.

Kibag will nun weiter Kies verladen

Das Bundesgericht anerkennt, dass sich mit seinem Entscheid der Kiesabbau in Nuolen und somit auch die Belastung der Anwohner durch diese Industrie verlängern könnten. Es wertet den möglichen Nutzen einer ökologischen Aufwertung aber höher und weist darauf hin, dass die Verzögerung angesichts der schon fast seit hundert Jahren praktizierten Kiesausbeutung nicht entscheidend ins Gewicht falle.

Die Kibag schreibt in ihrer Mitteilung, dass nun die bisherige Nutzung mit dem Kiesverlad auf die Lastschiffe auf absehbare Zeit bestehen bleibe. Mit dem Bundesgerichtsurteil sei eine hohe ästhetische Aufwertung des ganzen Gebietes auf längere Sicht vertan worden.

(Erstellt: 17.04.2015, 12:22 Uhr)